

Antrag

**der Abgeordneten Thomas Kreuzmann, Thilo Kleibauer, Carsten Ovens,
Philipp Heißner, Michael Westenberger (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Digitalisierung durchdacht durchführen – Kostenprognosen müssen
mehr als nur reine „Absichtserklärungen“ sein**

Die Digitalisierung ist nicht erst seit gestern als großes Zukunftsthema ausgerufen worden. Leider sollte sie schon längst auch Gegenwartsthema sein. Doch hier hängt Deutschland in vielen Bereichen anderen Ländern hinterher. Und immer wieder werden Fälle bekannt, in denen sich die Wirtschaft und der Staat selbst bei der Umsetzung von klassischen IT-Projekten nicht gerade rühmlich hervortun. So werden Jus-IT und KoPers auf ewig für zwei teure IT-Fehlinvestitionen der Stadt Hamburg stehen, bei denen über viele Jahre zahlreiche Warnsignale nicht erkannt wurden. Schlussendlich mussten im November 2016 für KoPers 38,2 Millionen Euro nachbewilligt werden (Drs. 21/5590) und für die PROSA-Nachfolge im Mai 2017 weitere 41,5 Millionen Euro (Drs. 21/8327).

Im Jahr 2015 hat der Senat als Reaktion auf die Fehlentwicklungen auch die „Verwaltungsvorschriften zur transparenten und kostenstabilen Umsetzung von IT-Projekten“ („VV IT-Projekte“) installiert, doch diese sind aufgrund der schnellen Entwicklung in der IT-Branche schon längst wieder veraltet. Und während die Finanzbehörde noch mit „VV IT-Projekte“ versuchte, den kostspieligen, aber ohne Zweifel wichtigen Themenbereich IT-Projekte zu bändigen, rief der Hamburger Senat in den Jahren 2015 beziehungsweise 2016 die „Digitale Stadt“ und „Digital First“ bei der Verwaltung aus. Da wurde der „Innovationsfonds Digitale Stadt“ (Drs. 21/11211) medienwirksam ins Leben gerufen, aus dem dann allerdings ironischerweise als erstes die Fehlinvestitionen der Vergangenheit finanziert wurden.

Und während man eigentlich annehmen müsste, dass der rot-grüne Senat aufgrund der negativen Erfahrungen der nahen Vergangenheit bezüglich IT-Kosten sehr demütig agieren sollte, fielen Senatsvertreter gegenüber den Abgeordneten durch Äußerungen wie diese im zuständigen Fachausschuss (Ausschussprotokoll Nummer 21/6) auf: „Es sei unrealistisch zu erwarten, dass die Kosten für IT-Projekte, die in drei Jahren umgesetzt würden, präzise geplant werden könnten.“ Und zur IT-Gesamtplanung: „Die Mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2019 bis 2021 entspreche einer Absichtserklärung, sei aber nicht als verbindlich zu betrachten.“ Zwar haben Veränderungen in der IT-Architektur, der Softwareentwicklung und der Projektorganisation unbestritten zu Anpassungsbedarf geführt, auch müssen im Umgang mit IT-Projekten neue Methoden entwickelt werden, doch wie auch schon bei der Ausrufung von „Digital First“ gibt es eine große Lücke zwischen Worten und Taten.

Zwar heißt es in Drs. 21/11967, dass das Amt für IT und Digitalisierung mit der Entwicklung neuer Methoden zur Kostenplanung befasst sei, auch werde „VV IT-Projekte“ evaluiert, doch Ergebnisse stünden noch nicht fest. Dabei läuft es keineswegs reibungslos in dem Bereich. Allein in den letzten vier Monaten des Jahres 2017 erfolgte 34 Mal die Hinzuziehung der laut „VV IT-Projekte“ notwendigen Finanzbehörde, weil IT-Projekte bei Ziel, Zeitplan, Wirtschaftlichkeit oder Budget vom Plan abgewichen waren. Eigentlich sieht „VV IT-Projekte“ auch vor, dass die Finanzbehörde zwei Jahre nach in Kraft treten der Verwaltungsvorschrift auch einen Bericht über den Stand und

die Entwicklung des IT-Projektwesens vorlegt. Dieser vermutlich wichtige Erkenntnis-
se enthaltende Bericht liegt aber bisher noch nicht vor.

Insgesamt wird deutlich, dass der Senat „Digital First“ als Ziel ausgerufen hat,
zugleich aber aktuell nicht weiß, wie er aufgrund der Entwicklungen in der IT-Branche
die Kosten plant geschweige denn, wie er sie in Griff behält.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. eine den aktuellen Entwicklungen angepasste „VV IT-Projekte“ zu veröffentlichen,
2. den laut „VV IT-Projekte“ mit Stand Ende 2017 fälligen „Bericht über Stand und
Entwicklung des IT-Projektwesens“ vorzulegen,
3. darzulegen, wie er künftig plant, die Kosten von IT-Projekten zu beherrschen,
4. der Bürgerschaft bis zum 30. Juni 2018 Bericht zu erstatten.